Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 43 (1923)

Artikel: Die Freiherrschaft Sax-Forstegg als zürcherische Landvogtei : 1615-

1798

Autor: Kreis, Hans

Kapitel: 7: Der Rheinuferschutz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985706

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der venezianische Dienst. In der Mitte des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts haben mehrere Kriegsgesellen aus der Serrschaft in Dalmatien für die Republik an der Adria ihr Leben gelassen. In diesem Dienste muß auch jener Hans Mock gestanden haben, der 1710 in Morea (Südgriechenland) umkam. Vereinzelt sinden wir Leute in sardinischen, spanischen ¹⁰⁰), ge-nuesischen und preußischen ¹⁰¹) Diensten.

VII. Der Rheinuferschutz.

Von den beiden Gefahren, der Rhein- und der Rüfinot, die in früheren Jahrhunderten den Bewohnern der Serrschaft Sax-Forstegg, wie übrigens einem großen Teil der dortigen Rheinebene drohten, ist zweisellos die erstere die weitaus verhängnisvollere. Einst wenig spürbar, wurden die Rheinüberschwemmungen im Rheintal umso unheilvoller, je mehr bei der Junahme der Bevölkerung und der weitern Urbarisserung von Voden das Kulturland allmählich bis nahe an den Rhein vorgeschoben wurde und somit samt den menschlichen Wohnungen den Verheerungen des wilden Vergwassers preisgegeben war. Versehlte und ungenügende Abwehrmaßnahmen des Menschen trugen zur Verschlimmerung des Justandes nicht wenig bei.

Die Zahl der Katastrophen nahm im 17. und erst recht im 18. Jahrhundert stark zu. Im 17. waren besonders schlimm gewesen die Jahre 1618, 1627, 1640 und 1670. Das 18. Jahr-hundert überbot es indessen bei weitem. Weisen doch beispiels-weise im Zeitraum von 1760—1770 nur drei Jahrgänge keine

Escher, das auch im Dienste der Generalstaaten stand, einzutreten. — Auch die Bündnertruppen in Frankreich zählten viele zürcherische Untertanen aus dem Rheintal.

¹⁰⁰⁾ Im November 1690 starben innert vierzehn Tagen fünf Mann aus Salez in Carmagnola (Piemont).

^{101) 1726} starb zu Potsdam ein Rittmeister Christian Sagmann "am Seimweh".

Übertretungen des Stromes auf ¹⁰²). Besonders die von 1762 und 1768 gehörten zu den schrecklichsten. 48 Stunden lang stand Sag im erstern Jahre unter Wasser. Dieses lief zu den Fenstern hinein; Ücker und Wiesen waren nachher, wie das übrigens mehr oder weniger immer der Fall war, mit einer dicken Schlammschicht überdeckt. Flachs- und Gerstenernte waren verloren. Ein Teil des Viehes mußte Futtermangels wegen verkauft werden ¹⁰³). 1768 schwemmte der Rhein die Wuhre und Dämme in Sag und Salez zumeist weg und vernichtete in beiden Orten die Mais- und Kartosselernte vollständig.

So alt wie die Schädigungen des Rheines an der menschlichen Rulturarbeit ist auch das Bestreben der Anwohner, sich gegen das Austreten des Fluffes aus feinem Bette zu schützen. Es geschah durch Uferbauten, deren Serstellung und Unterhalt der Gemeinde, soweit ihr Gebiet sich am Rhein erstreckte, oblag. Dieser Grundsatz galt theoretisch bis zum Untergang der alten Eidgenoffenschaft, und zwar nicht nur in der Serrschaft Sax, sondern auch in den übrigen eidgenössischen Territorien des in Frage stehenden Gebietes und auch auf der rechten Salseite, wenngleich er sich im 18. Jahrhundert infolge der immer mehr sich häufenden Sochwasser kaum mehr aufrecht erhalten ließ und im Sarischen und anderwärts durchbrochen wurde. In der Herrschaft Sax waren es daher die drei Gemeinden Sag, Salez und Sennwald, denen der Uferschutz zukam. Die beiden Berggemeinden Sar und Frümsen grenzten nicht an den Rhein, ebenso nicht die Serrschaft Gams, so daß die Buchser die obern Rheinanstößer der Sager waren.

Unangenehme Erfahrungen mochten im Mittelalter schon die Vewohner der Rheinebene gelehrt haben, daß es nicht angehe, jede Gemeinde willkürlich Uferschutzbauten errichten zu lassen. Die Wuhrbriefe, die zwischen einzelnen Ortschaften auf-

¹⁰²⁾ Sungerbühler, Denkschrift über den Uferschutz am Rhein. St. Gallen und Vern, 1834.

¹⁰³⁾ St.-A. 3., A 3466, Bericht des Landvogts.

gestellt wurden, geben Zeugnis von dem Bestreben, sich gegenseitig zu verständigen, besonders unter Nachbarn der beiden User. Konnten doch Maßnahmen, die dem Schutz des eigenen Vodens galten, für die gegenüberliegenden Rheinanwohner geradezu verhängnisvoll wirken. Die Obrigkeit ließ sich diese Wuhrbriese jeweilen zur Bestätigung vorlegen. Was gewöhnlich in diese Dokumente aufgenommen wurde, war die Zahl und Lage der Wuhre und die Bestimmung, daß neue Userbauten oder Veränderung der alten nur mit beiseitigem Einverständnis und mit Wissen und Willen der Obrigkeit vorgenommen werden dürften 104).

Die Ufer wurden geschütt durch Wuhre, Schutbauten zwischen den einzelnen Wuhren und durch Dämme. Lettere erstreckten sich dem ganzen Rhein entlang, bisweilen mehrere hintereinander, und bestanden einfach aus ausgegrabener und aufgehäufter Erde. Da sie zu locker und zu schwach waren, wurden sie leicht weggeschwemmt, besonders da ihre Aufwerfung direkt am Ufer geschah. Die Sauptbedeutung maß man indessen den Wuhren bei. Jedes derselben wurde erbaut in einer nach Richtung und Länge vereinbarten Linie, Möni genannt, die nicht verändert werden durfte. Auf dem wenn nötig durch große Steine gefestigten Grunde rammte man Pfähle ein, schichtete dann abwechselnd Faschinenwerk und Steine auf und füllte die 3wischenräume mit Sand und Ries aus. Von allen Wuhren der Serrschaft durften nach dem Zeugnis eines Sachverständigen die Salezer als die solidesten gelten. Sie besaßen auch gegenüber allen Wuhren der Landvogtei den Vorzug, daß sie schief und nicht senkrecht zum Wasser abfielen.

Verschiedene Umstände bewirkten leider, daß dem Übel der Rheinüberschwemmungen nicht abgeholfen, dieses vielmehr teilweise eher gefördert wurde. Die Anlage der Wuhre war

¹⁰⁴⁾ St.=A. 3., B I 256 S. 694, Wuhrbrief zwischen Sennwald und Rugell, 19. August 1618; S. 692 Vergleich zwischen den Serrschaften Feldkirch und Sax 19. August 1618.

meistens hinsichtlich ihrer Widerstandsfähigkeit mangelhaft und in den meisten Fällen auch technisch falsch. Indem es den Bauern darauf ankam, dem breiten Rheinbett viel Land abzugewinnen, verengerten sie dasselbe durch unangebrachte Wuhre, so daß der Fluß gestaut wurde, den Schlamm und die Steine nicht mehr mitreißen konnte, somit das Bett beständig höher legte und dann bei Sochwaffer umso leichter über die Ufer trat. Die vielen Streitigkeiten zwischen sich gegenüberliegenden Bemeinden beweisen sodann, daß die Vereinbarungen gewöhnlich nur auf dem Papier standen, daß ihnen aber meistens nicht nachgelebt wurde. Das ganze Syftem der Wuhre war an und für sich schon ungeeignet, Befferung herbeizuführen. Sandelte es sich doch eigentlich nur darum, das auf das eigene Ufer anprallende Waffer abzulenken, was gewöhnlich darauf hinauslief, es dem Nachbar zuzuweisen. Daher denn auch die treffenden Bezeichnungen dieser Wuhre als Schupf- und Schubwuhre. Ihre Wirkung, besonders wenn fie zum Schaden für den Grenznachbar ungebührlich verlängert wurden, gibt der damalige Sprachgebrauch äußerst anschaulich wieder. So verlangen die Sennwalder in einem Streitfall mit den Rugellern, "daß Sp unß den Rhyn mit wuehren nitt weitters auf den Salf richtind." und in einem Beschwerdebrief von 1618, den die österreichische Obrigkeit an Zürich richtete, heißt es, daß durch die neuen Uferbauten der Sennwalder der "Rein mit gewalt auf die Bannrer Wisen harüber geworffen" werde. Nur die schädlichsten Schutwehren wurden jeweilen beseitigt.

Die Leitung der Wuhrbauten lag gewöhnlich in den Händen von Wuhrmeistern. Diese, oft über zu wenig Renntnisse verfügend, wurden von der Gemeinde nicht besoldet und widmeten sich daher auch ihrer Llufgabe nicht mit dem nötigen Eifer. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist dann zwar mehrmals von Bezahlung die Rede. Von Nachlässigkeit können auch die Untertanen nicht freigesprochen werden, da sie in den für die Wuhrungen günstigsten Jahreszeiten, im Serbst und im

Winter, sich nicht selten saumselig erwiesen, während sie im Sommer, wann die Gefahr drohte oder hereinbrach, infolge der landwirtschaftlichen Verrichtungen nur für das allernotwendigste sorgen konnten. Die Wuhrarbeit war eben Frondienst; sie wurde nicht bezahlt, höchstens daß Zürich dann und wann etwas Geld für Vrot und einen Trunk zur Verfügung stellte.

Aus dem Jahre 1648 ist uns eine Wuhrordnung der Gemeinde Sennwald erhalten ¹⁰⁵). Darnach war die Mannschaft des Dorfes in Rotten eingeteilt. Morgens um 8 Uhr läutete der Meßmer im Serbst und im Winter die große Glocke, auf welches Zeichen hin die Mannschaft sich auf dem Wuhrplatze versammelte. Zuspätkommenden wurde der Tag nicht angerechnet und ihnen zudem eine Zuße von 6 Batzen auferlegt. Die Mannschaft mußte sich mit Speise und Trank selbst versehen. Den Rott- und Wuhrmeistern waren die Leute zu Gehorsam verpslichtet.

Von großer Wichtigkeit für die Erstellung genügender Uferbauten war das Vorhandensein des hiezu benötigten Solzes. Es wurde zumeist geliefert von den am Ufer sich hinziehenden Aluen, die mit Weidenarten und andern viel Wasser liebenden Bäumen besetzt waren. Diese Aluen waren daher von außerordentlicher Bedeutung für die Rheingemeinden. Begreiflich ist deshalb der Beschluß der Gemeinde Salez von 1661, sämtliche in ihrem Gemeindebann gelegenen Privatauen zu enteignen und als Gemeindegut zu erklären. Auch ev. neu vom Rhein angeschwemmte Auen sollten als Gemeindebesit gelten. Privateigentümer wurden entschädigt durch einen ganzen oder halben Anteil an den "Rüttinen". Zur Zeit, als Zürich die Herrschaft erwarb, besaßen Leute aus Bendern, Rugell und Bangs noch ansehnliches Grundeigentum in der Serrschaft, besonders Auen, die dann später, wenigstens teilweise, an Serrschaftsuntertanen übergingen. Es darf das wohl wiederum zum

¹⁰⁵⁾ St.-A. St. G., Alten Sax-Forstegg, Faszikel 6a.

Teil auf den gleichen Umstand zurückgeführt werden. Mit dem stets wachsenden Solzerfordernis für die Wuhrungen wurde die Ausnützung der Auen intensiver. Waren sie aber im Besitze Auswärtiger, so ging es nicht ohne Anstände ab. Als die Sager 1618 in der den Bendernern gehörenden Au Tschara Stauden zu Wuhrzwecken hieben, erhoben die Eigentümer dagegen Einsprache und die Obrigkeit schützte sie. Ins gleiche Jahr fällt auch ein diesbezüglicher Anstand zwischen Sennwald und Rugell.

Die immer unhaltbarer werdenden Zustände im Rheintal veranlaßten 1769 die Tagfatung, durch einen Zürcher Ingenieur, Sauptmann Johann Römer, ein Gutachten über die bestehenden und neu zu errichtenden Rheinuferbauten in der Landvogtei Rheintal abfassen zu lassen. Zürich beschritt denselben Weg. Die zürcherischen Amtmänner auf Forstegg hatten ein besonderes Interesse an der Behebung der Übelftände, da ein Teil der Schloßgüter in der durch die Überschwemmungen gefährdeten Zone lag. Schon 1768 hatte der Landvogt die Obrigkeit um die Absendung eines Sachverständigen gebeten, worauf Zürich den Wuhrmeister Bachmann von Wiedikon hinaufbeorderte, um einen Augenschein einzunehmen und an die Obrigkeit zu berichten. Ein Jahr später erhielt dann Römer den gleichen Auftrag von Zürich, wie er ihm von der Tagfatzung erteilt worden war. Er entwarf einen Plan des Fluggebietes der Berrschaft Sar-Forstegg im Maßstab 1:10000 106) und reichte ihn mit erläuternden Anmerkungen ein 107). Während eines Jahrzehntes blieb nun Römer als Sachverständiger beauftragt, den Uferschutz der Serrschaft zu überwachen und Gutachten in dieser Angelegenheit einzureichen. Nachdem er sich in seinem ersten Gutachten mit den Wirkungen der einzelnen bestehenden Wuhre befaßt hat, deren Anlage lobend oder tadelnd, geht er zu allgemeinen

¹⁰⁶⁾ Original im St.-Al. St. G., Kopien im St.-Al. 3. und im Orts-archiv Sennwald.

¹⁰⁷⁾ St.-Al. St. G., Alten Sax-Forstegg.

Beobachtungen über, die beweisen, daß ihm die Sauptursachen der Ralamität klar waren. So bezeichnet er es als einen schweren Fehler, daß nicht von den Anwohnern beider User gemeinsam gearbeitet werde, sondern jeder Teil sich auf eigene Faust schüße. Nach seinen Verbesserungsvorschlägen werden dann wohl in den siedziger Jahren des 18. Jahrhunderts die neuen Userschußbauten errichtet worden sein. Eine dauernde Sanierung bedeutete sein Werk indessen nicht. Eine solche konnte nur durch eine großzügige Lösung erfolgen, wie sie das 19. Jahrhundert gebracht hat. Vei der territorialen Zersplitterung und den kleinlichen Verhältnissen von damals war sie nicht möglich.

Eine weitere Sauptursache der stets wachsenden Uberschwemmungsgefahr lag in dem gänzlich unzulänglichen Uferschut an der Werdenbergergrenze. Die Gemeinde Buchs muß, aus Zeugnissen zu schließen, im Wuhren, soweit es den an Sag angrenzenden Uferteil betraf, sehr nachlässig gewesen sein. Der Grund mag zum Teil darin liegen, daß dort unten der Rhein bei Übertretungen den Buchsern nicht mehr viel Schaden zuzufügen vermochte, und sie daher ihre Aufmerksamkeit mehr dem obern Teil zuwandten. Die Unterlassungsfünden der werdenbergischen Untertanen rächten sich dann umsomehr an den farischen, vor allem an den Sagern, indem die Wasser über Werdenbergergebiet in die Serrschaft Sax einbrachen. Ein Wuhrbrief zwischen Buchs und Sag scheint nicht bestanden zu haben. Letteres konnte also bloß auf Grund guter Nachbarschaft erwarten, daß Buchs seine moralische Pflicht erfülle 108). Allein dieses versagte hierin und gab seinen Nachbarn den Rhein "nit wie nöthig an die hand." Römer konstatierte geradezu, daß alle Magnahmen der Herrschaftsleute unnütz seien, folange der Rhein "ihnen auf diese art hinter dem Ruggen" einbreche.

¹⁰⁸⁾ Immerhin bestand für Buchs auch ein gewisses materielles Interesse, da die Buchser eine beträchtliche Anzahl Güter auf Sager Voden besaßen, nach einer Schätzung des Landvogts Wolf von 1792 für 5000—6000 Gulden.

Alle Vorstellungen Zürichs bei Glarus blieben wirkungslos. Dieses ließ es an guten Worten nicht fehlen. Mit Augenscheinen der Landvögte beider Vogteien war indessen wenig geholfen. Glarus, das 1722 seinen rheintalischen Untertanen gegenüber so schroff den Serrenstandpunkt betont hatte, vermied es, auf Vuchs einen Iwang auszuüben. Und dieses wehrte sich die längste Zeit gestüßt auf das Nichtvorhandensein schriftlicher Abmachungen und unter Sinweis auf den Mangel an Solz und die großen Unkosten, die ihm aus den übrigen Uferbauten erwüchsen. Im März 1777 erhielten die Vewohner der Freiherrschaft von Landvogt Zweisel die Erlaubnis, ein Wuhr auf Vuchsergebiet anzulegen. Erst 1793 konnte Vuchs dazu gebracht werden, einen Wuhrkopf in jenem Gebiet zu errichten.

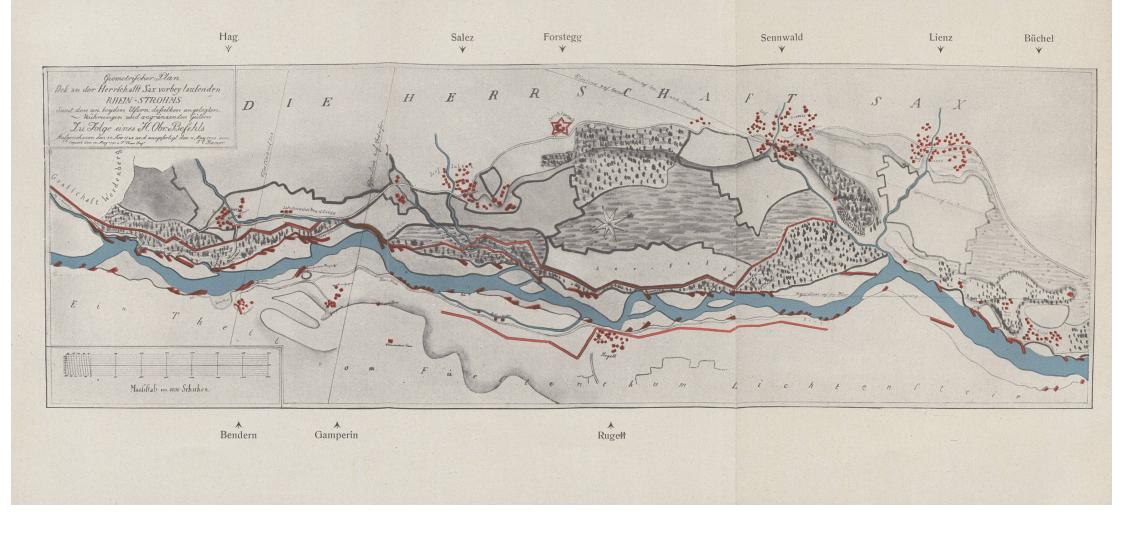
Die Saumseligkeit der Gemeinde Buchs brachte den Sagern schließlich eine Last, der sie nicht mehr gewachsen waren. Ökonomisch war Sag die weitaus schwächste Gemeinde der Serrschaft. Ihre wenigen Vewohner konnten die Arbeit nicht mehr bewältigen. Satte es in den 50 er Jahren des 18. Jahrhunderts dreißig Doppelgespanne gegeben, so waren es 1767 nur noch deren zwölf. Sag zählte damals kaum 30 Männer; meist alte, abgeschaffte Leute, da die jungen außer Landes oder in fremdem Kriegsdienste weilten. Dazu kam noch der Mangel an Solz; denn auch in dieser Veziehung war Sag wiederum am schlimmsten daran. Weit besser lagen die Verhältnisse in Sax, Frümsen und Sennwald, die dank ihrer ausgedehnten Vergwaldungen nie in große Verlegenheit kommen konnten, während Sag auf seine wenigen Lluen angewiesen war, denen Römer zudem noch ein schlechtes Zeugnis ausstellt.

Es darf hier kurz der Sülfe der Gemeinde Gams gedacht werden. Reich an Solz, von dem viel in die Serrschaft Sax verkauft wurde, haben sich die Gamser in Zeiten großer Not als gute Nachbarn der Sager erwiesen. Schon in den zwanziger oder dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts hatten sie ohne Entgelt Steine und Solz geliefert und auf den Wuhrplatz ge-

führt. Als 1755 Landvogt Ulrich die "achtbahren 2c. Herren Ammann Seckelmeister, Richteren und sambtliche Gmeindtsgenoßen zu Gambs: Seine lieben Herren Nachbahren und guten Freünde" um Külfeleistung anging und für jede Fuhre einen Trunk und Brot versprach, stellten sie die Lieferung von dreißig. Fuhren Holz in Aussicht. Auch 1768 sprang Gams wieder mit einigen Fudern Holz und Steinen bei.

Angesichts der Unmöglichkeit für Sag, allein der verheerenden Naturgewalt zu wehren, war Zürich gezwungen, die übrigen Gemeinden für den Uferschutz heranzuziehen, vorab die Verggemeinden Sax und Frümsen. Es ist dies um so verständlicher, als solide Wuhrbauten im Sag die Gefahr auch für den untern Teil der Serrschaft wesentlich verminderten. Zürich beschritt damit den gleichen Weg, den man auch in der Serrschaft Rheintal beging. Auch dort mußten die bergwärts gelegenen Vörser mithelsen. Der Grundsat, daß die Wuhrpslicht dem Anstößer zukomme, war damit freilich durchbrochen.

1755 scheint zum erstenmal eine Einladung an die beiden erwähnten Gemeinden ergangen zu fein, Sag zu helfen. darf wohl angenommen werden, daß sie wenigstens teilweise dem Rufe des Landvogts Folge leisteten. Zwölf Jahre später war die Lage im Sag wiederum bedenklich, sodaß im Winter 1766/67 fast die ganze Serrschaft an der Serzufuhr von Steinen und Holz beteiligt war. Das folgende Jahr machte neuerdings den Beizug von Sax und Frümsen notwendig. Nur äußerst widerwillig kamen sie diesmal der Aufforderung nach. Ihr Widerstand erklärt sich aus der nicht unbegründeten Befürchtung, es könnte aus der wiederholten freiwilligen Sülfeleistung schließlich eine Verpflichtung abgeleitet werden. Der Landvogt fand jedoch an Zürich einen starken Rückhalt. Es forderte die widerspenstigen Untertanen zur Erfüllung ihrer moralischen Pflicht auf, widrigenfalls aus jeder Gemeinde zwei der hartnäckigsten wohlverwahrt nach Zürich eingeliefert werden follten. Das wirkte. Immerhin erhielt eine Deputation von Sax und Frümsen, die sich nach



der Sauptstadt begab, vom Rat die Versicherung, daß die Inanspruchnahme für den Wuhrbau nur eine vorübergehende sein sollte. Die Verhältnisse waren jedoch stärter und verlangten auch in den folgenden Jahren die Mitarbeit der übrigen Gemeinden. 1769 beorderte die Obrigkeit die ganze Serrschaft an die Wiederherstellung des Krummenwuhrs im Sag. Römer stellte, wie auch für den Winter 1770/71, einen Urbeitsplan auf. Sag und Sax erhielten je drei Teile zugewiesen, Salez, Frümsen und Sennwald je zwei. Die Gemeindevorgesetzen ordneten mit dem Landammann die Jusuhr von Steinen und Solz an. Ihnen lag auch die Mannschaftskontrolle ob. Das langsame Vorwärtsschreiten der Wuhrarbeit im Winter vorher hatte verschärften Maßnahmen gerusen.

Die Opfer, die den Gemeinden zugemutet wurden, waren ansehnliche. Den beiden Verggemeinden waren in den Jahren 1769-73 für die Sager Wuhre Unkosten von 584 Gulden erwachsen: Es enthält diese Summe die Auslagen für Solz, Steinsprengen, Vrot für die Arbeitsleute, Wuhrmeisterlohn u. dergl. 240 Klaster Wuhre und 200 Klaster Dämme wurden in dieser Zeit erstellt, 2466 Fuhren und 3827 Mannswerk geleistet. Von Zürich erhielten sie 200 Gulden zurückerstattet. Auch an den Vau des Wuhrs auf Vuchsergebiet gab Zürich 1777 eine Veisteuer. Das 100 Schritt lange und 18 Schuh hohe Wuhr wurde unter Aussicht des "Stucki-Sauptmanns" Gallus Rupf von Salez in 23 Tagen erstellt. 812 Fuhren wurden geleistet (Sax 165, Frümsen 158, Sennwald 229, Salez 176 und Sag 84).

VIII. Volkswirtschaftliches.

1. Bevölkerung und Bevölkerungsbewegungen.

. Die Bevölkerung der Gerrschaft Sax-Forstegg zählte 1741 2266 Seelen 109), die sich auf die drei Pfarreien verteilten wie

¹⁰⁹⁾ Thomann.